KINDER
IM UMFELD HÄUSLICHER GEWALT

Eine Veranstaltung des
Runden Tisches gegen häusliche Gewalt –
in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle
und dem Sozialamt Mülheim an der Ruhr

DONNERSTAG, 7. NOVEMBER 2019
Mülheim an der Ruhr

Dokumentation zum Fachtag

Inhalt

Vorwort der Gleichstellungsbeauftragten Antje Buck 4

Grußwort der Bürgermeisterin Margarete Wietelmann 5

Tatort Familie – Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt
Henrike Krüsmann 6

Seelische Folgen von innerfamiliärer Gewalterfahrung und Zeugenschaft
Michael May 24

Kinderschutz – Aufgabe des Jugendamtes und des Familiengerichtes
Marc Heiderhoff mit Amtsrichter Ralf Engel 36

Tipps und Links 44

Impressum 45



Vorwort der Gleichstellungsbeauftragten Antje Buck

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen hiermit die Dokumentation des Fachtags „Kinder im Umfeld häuslicher Gewalt" ans Herz legen zu dürfen!

Wieder einmal hat der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt in Mülheim an der Ruhr" ein Thema angefasst, dass uns alle belastet und berührt und an vielen Stellen – insbesondere im Bereich der Sozial- und Jugendverwaltung und ihrer Kooperationsorganisationen – zu bearbeiten ist.

Wo innerhalb von Familien problematisches Konfliktverhalten, Willkür und Verletzungen von Körper und Seele stattfinden, endet grundsätzlich das Private und die Rechtskreise von Jugendhilfe und Gewaltschutz beginnen. Allerdings gilt es auch immer, sensibel und möglichst schonend in die Situation einzugreifen, um wo es möglich erscheint, vielleicht sogar eine positive Veränderung herbeizuführen. Diesen Spagat von staatlichem Auftrag und pädagogischem Handeln persönlich zu leisten, ist anspruchsvoll!

Der „Runde Tisch" hatte sich im Jahr 2003 mit dem Ziel gegründet, den Anforderungen und Chancen des damals neuen Gewaltschutzgesetzes mit einer gemeinsamen Strategie vor Ort zu begegnen. Hierzu gehören seither öffentliche Kampagnen, Veranstaltungen und der inzwischen etablierte jährliche themenspezifische Fortbildungs- und Fachtag, der in diesem Jahr den Schwerpunkt auf die Situation der betroffenen Kinder setzte.





Gleichstellungsbeauftragte Antje Buck

Häusliche Gewalt wirkt nachhaltig und ihre schädlichen Auswirkungen treffen besonders Kinder mit Wucht, weil Kinder noch kaum über Erfahrungen verfügen, wie Dinge, Situationen und Menschen sich verändern können. Auch fehlt es ihnen an persönlicher Gestaltungsmöglichkeit. Stattdessen werden starke Ohnmachtsgefühle ausgelöst, die häufig das gesamte Lebensgefühl bestimmen. Die traumatische Erfahrung können Kinder und Jugendliche ohne Hilfe nicht bewältigen und mögliche Schäden stellen sich vielfältig und unterschiedlich dar: Sie reichen von „einfachen" Traumata bis hin zu langfristigen Schädigungen der sozialen und kognitiven Fähigkeiten. Nicht zuletzt werden durch unerkannte oder unbearbeitete Schäden viele Gewaltmuster immer weiter reproduziert.

An diesem Fachtag setzten sich über 90 Fachkräfte aus allen berührten Bereichen unserer städtischen Angebotsstruktur im Kloster Saarn mit diesem Thema auseinander. Neben den Impulsreferaten von Henrike Krüsmann, Michael May, Ralf Engel und Marc Heiderhoff hat es Raum und Gelegenheit geben, sich auszutauschen, Ideen zu entwickeln und insgesamt den gemeinsamen pädagogischen Ansatz zu stärken, damit der aus Kindersicht übermächtige Schatten der Gewalt besiegt werden kann.

Ich danke im Namen aller Beteiligten dem MHKBG für die Bewilligung der finanziellen Unterstützung dieser Veranstaltung!

Grußwort der Bürgermeisterin Margarete Wietelmann



Bürgermeisterin Margarete Wietelmann

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

allzu oft denkt man bei häuslicher Gewalt ausschließlich an Gewalt zwischen erwachsenen Menschen, in den häufigsten Fällen zwischen Mann und Frau. Natürlich gibt es konfliktreiche Paarbeziehungen ohne Kinder, aber wir wissen, und die Statistik belegt das:

Häufig beginnt die Gewalt in einer Beziehung erst, wenn ein Paar auch Kinder hat.

Eine neue Situation, mehr Verantwortung, auch finanzieller Art. Die begehrte Partnerin ist nun Mutter und weniger fokussiert auf den Partner, und damit können manche Männer nicht umgehen. Die Zurücksetzung, die Eifersucht auf das Kind kann zu Gewalt führen, in den meisten Fällen ist die Partnerin betroffen. Die sensiblen Kinder sind immer mit im Fokus, spüren die schlechte Stimmung, die Krise, bekommen die Gewalt zwischen den Eltern indirekt oder direkt mit und reagieren, auch wenn sie nicht unmittelbar selber Opfer der Gewalt werden, auf ihre Weise: mit Rückzug oder möglicherweise auffälligem Verhalten.

Studien belegen, dass Kinder aus gewaltbetroffenen Familien die Verhaltensmuster der Eltern übernehmen, als Erwachsene vielleicht selber gewalttätig oder Opfer von Gewalt werden. Deswegen ist es enorm wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Kinder im Umfeld der Gewalt zu legen – damit das gleiche Gewaltschema nicht 15 oder 20 Jahre später wiederholt –, und letztendlich viel Leid und Schmerz vermieden wird.

Wir treffen uns heute in der Begegnungsstätte des Klosters Saarn, um genau darüber zu sprechen: Wie können Sie als Mitarbeitende im sozialen Bereich, die Sie mit Fällen häuslicher Gewalt zu tun haben oder direkt mit traumatisierten Kindern arbeiten, den schwierigen Situationen begegnen? Wie können Sie den Betroffenen Frauen, Männern und Kindern die bestmögliche Hilfe geben, durch gute Vernetzung Strukturen aufbauen, die weitere Gewalt verhindern?

Dazu hören wir heute die Beiträge von einer Referentin und drei Referenten, die aus ihrer Praxis und täglichen Arbeit im Umgang mit häuslicher Gewalt und Kinderschutz berichten.

Für mich – als Bürgermeisterin dieser Stadt und auch als Mutter – ist das gewaltfreie Zusammenleben der Menschen und Aufwachsen der Kinder ein wichtiges Anliegen. Vielleicht können wir nur wenig Einfluss auf die Lage der Welt nehmen, aber hier, in unserer Stadt, in unserem Lebens- und Arbeitsumfeld, können wir dazu beitragen, dass ein respektvolles, gewaltfreies Umfeld entsteht, in dem Erwachsene verantwortungsvoll zusammenleben und Kinder ohne Gewalterfahrung aufwachsen.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen guten Austausch und dass Sie viele Anregungen für Ihren beruflichen Alltag mitnehmen können.



Henrike Krüsmann

Tatort Familie – Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt



Referentin: Henrike Krüsmann

Henrike Krüsmann ist Koordinatorin im Bereich Kinder und Jugendliche sowie im Bereich Täterorientierte Intervention bei der Berliner Initiative gegen Gewalt (BIG – www.big-berlin.info). Sie ist Diplomsozialarbeiterin und -pädagogin mit einem Master Soziale Arbeit, Schwerpunkt Familie.
Zudem hat sie Ausbildungen als Mediatorin, Case-Managerin im Kinderschutz, systemische Einzel-, Paar- und Familientherapeutin sowie erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8 a SGB VIII.
Außerdem ist sie freiberufliche Fortbildnerin im Bereich häusliche Gewalt und Kinderschutz.



„Die Berliner Initiative gegen Gewalt, BIG, gibt es seit 1992. Sie ist die erste landesweite Koordinierungsstelle und Wiege des Gewaltschutzgesetzes."

Henrike Krüsmann

„Wir müssen die Frauen erreichen und sie informieren, welche Beratungsstellen es gibt."

Vahide Tiq





„Wenn man sich aus der Opferrolle befreien will, geht oft kein Weg an der Anzeige vorbei."

Bettina König



Tatort Familie –

Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt

Henrike Krüsmann
Master Soziale Arbeit
Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz § 8a SGB VIII
Opferberaterin und psychosoziale Prozessbegleiterin (§§406g und 397a StPO)
Fachkraft Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung
Systemische Therapeutin: Einzel-, Paar- und Familien-, Kinder und Jugendliche

Eine Definition: Häusliche Gewalt (verwendet von Polizei und Justiz) BIG e.V.

Häusliche Gewalt bezeichnet

(Gewalt-) Straftaten zwischen Personen in einer partnerschaftlichen Beziehung,

- die derzeit besteht,
- die sich in Auflösung befindet oder
- die aufgelöst ist oder
- die in einem Angehörigenverhältnis stehen,

soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt. Häusliche Gewalt (auch beobachtete Gewalt) ist eine Gefährdung des Kindeswohls.

ISTANBUL-Konvention

Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates vom 11.Mai 2011 **zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt**

seit 1. Februar 2018 geltendes Recht in Deutschland

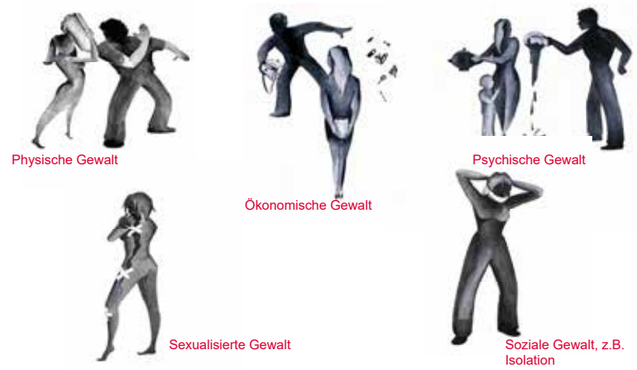
Istanbul-Konvention Art. 3

Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partner*innen vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter / die Täterin den selben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.

Gewalt in Paarbeziehungen ist ein Problem des Geschlechterverhältnisses

FRAUEN	MÄNNER
erleben Gewalt zumeist im privaten Raum durch Partner	erleben Gewalt zumeist im öffentlichen Raum durch andere Männer
als Mittel von Macht und Kontrolle	… durch Partnerin in Konfliktsituationen
Verletzungsrisiko erhöht sich, wenn der Partner der Täter ist	Verletzungsrisiko sinkt, wenn Partnerin die Täterin ist

Hauptformen häuslicher Gewalt



Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Psychische Gewalt

John Hamel u.a. (2014): Familiäre Gewalt im Fokus

4 Aspekte von psychischer Gewalt:

1. Verunglimpfung, die das Selbstwertgefühl beschädigt
2. „passiv – aktiv“: Liebesentzug, Ignorieren
3. Drohverhalten (offen und verdeckt, auch gegen andere Personen oder Tiere)
4. Einschränken des persönlichen Bereichs (Isolation, finanzielle und körperliche Kontrolle, Übergriffe auf die Intimsphäre)

BIG Koordinierung 7

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Auswirkungen psychischer Gewalt

John Hamel u.a. (2014): Familiäre Gewalt im Fokus

Personen, die psychischer Gewalt ausgesetzt sind, leiden öfter unter:

- Depressionen
- geringem Selbstwertgefühl
- Angstzuständen
- Symptomen einer PTBS

Klientinnen berichten, dass Kontrollverhalten ihnen mehr Schaden zufüge als körperliche Gewalt

BIG Koordinierung 8

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Häusliche Gewalt – ein globales Problem

weltweit eine der **häufigsten Verletzungshandlungen** gegen Frauen.

kommt vor in:

- **allen** Kulturen
- **allen** sozialen Schichten
- **allen** Altersgruppen.

Häusliche Gewalt betrifft in den allermeisten Fällen **Frauen und Kinder.**

BIG Koordinierung 9

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Ausmaß der Gewalt

*(N=10.264) Ergebnisse der Repräsentativstudie (Müller/Schröttle 2004. BMFSFJ)

***Jede vierte Frau in Deutschland (25%):** mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch Mann/Lebenspartner.

31%: einmalige Gewaltsituation

36%: 2-10 Situationen schwerer Gewalt

33%: bis zu mehr als 40 Situationen schwerster, lang anhaltender Gewalt

Jede 5.-7. Frau: relevante Formen psychischer Gewalt

**FRA Studie 2014:

**In Europa erleiden durchschnittlich 22 % aller Frauen Gewalt durch einen (ehemaligen) Beziehungspartner.

BIG Koordinierung 10

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Ausmaß Bundesweit 2017 (BKA) Gewalt in Partnerschaften

138.893 Fälle (BKA)
Täter: ca. 80 % / Täterinnen: ca. 20%

Bedrohung:	678
vorsätzliche einfache KV:	86.064
gefährliche schwere KV:	16.805
Stalking: über	8.525
Mord und Totschlag:	445
davon vollendet:	*179 (32 männlich)*
Vergewaltigung:	2.567

BIG Koordinierung 11

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

LKA NRW 2017: „Häusliche Gewalt“

Strafanzeigen (insgesamt)	28.227
Darunter:	
Tötungsdelikte §§ 211ff. StGB	27
Körperverletzung § 223	18.611
Gefährliche Körperverletzung § 224	3.895
Schwere Körperverletzung § 226	24
Nachstellung § 238	486
Freiheitsberaubung § 239	397
Bedrohung § 241	3.643
Sex. Nötigung und Vergewaltigung § 177	191
Vermittlung der Opfer an Beratungsstellen	11.089
Wohnungsverweise und Rückkehrverbote	14.605

BIG Koordinierung 12

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Muster von Partnerschaftsgewalt

(Johnson, M. 2005: Domestic Violence/ Gloor/Meier 2004)

Gewalt als spontanes Konfliktverhalten

Gewalt als systematisches Kontrollverhalten

Es geht um:

- unterschiedliche Rahmenbedingungen und Bedeutungen von Gewalt
- Unterschiede in Häufigkeit und Schwere der Gewalt
- unterschiedliche Auswirkungen und unterschiedliche Interventionen

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Gewalt als spontanes Konfliktverhalten (Gloor/Meier 2004)

- nicht eingebettet in ein Muster von Macht und Kontrolle
- Gewalttat in einzelnen Konfliktsituationen oder Reihe von Konflikten
- i.d.R. keine Eskalation nach dem Modell der Gewaltspirale
- Gleichverteilung nach Geschlechtern (50% männl. und 50% weibl. Täter)
- schwere Gewalt meist nur bei Trennungseskalation

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Gewalt als systematisches Kontrollverhalten (Gloor/Meier 2004)

- dient der Ausübung von Kontrolle und Beherrschung in der Partnerschaft
- starke frauenfeindliche Einstellung des Täters
- häufig eskalierende Gewaltspirale
- geschlechtsspezifische Gewalt: ca. 90 % männliche Täter
- schwere Gewalt, hoher Schutzbedarf

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Generelles Risiko: Eheschließung und Familiengründung

(Müller/Schröttle 2008; N = 2143)

Eheschließung:	38%
Bezug der gemeinsamen Wohnung:	14%
Schwangerschaft:	10%
Geburt des Kindes:	20%
Andere Veränderung der Lebensumstände:	18%

Gewalt ist intensiver und häufiger, wenn Frau schwanger ist oder kleine Kinder hat

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Generelles Risiko für schwere Gewalt, wenn… (Müller/Schröttle 2008; N = 2143)

Männer dominant sind, häufig auch verbunden mit Kindesmisshandlung

Geschlechterrollen traditionell verteilt sind

Männer zu viel Alkohol trinken (doppelte Belastung für Frau und Kind)

Frauen unter 35 Jahre werden stärker und häufiger misshandelt, wenn beide Partner sich in einer schwierigen sozialen Lage befinden

Frauen über 45 Jahre sind stärker betroffen, wenn sie über höheres Einkommen und Position verfügen als der Partner

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Generelles Risiko: Trennungsabsichten und Trennung

(Müller/Schröttle 2008; N = 2143)

- höchste Gefährdung für Frau und Kinder
- in dieser Phase steigt die Gefahr der Tötung deutlich
- im Vordergrund muss die Sicherheit von Frau und Kindern stehen

Auch Kinder sind hier besonders gefährdet!

Soziale Belastungen – negative Beziehungs-dynamik (bei Tötungsdelikten) (Heynen/Zahradnik 2017)

- höheres Bildungsniveau der Partnerin
- Kinder aus anderen Beziehungen
- Eingehen der Beziehung unter sozialem Druck
- Psychische Erkrankungen
- Alkohol- und Suchtproblematik
- Finanzielle Belastungen (Selbstständigkeit, Hausbau, Insolvenz)
- Arbeitslosigkeit (Funktionsverlust)
- zunehmende Autonomie der Frau
- neuer Partner/ neue Partnerin

Gewaltkreislauf (Leonora Walker)

Abwehrmechanismen der Frau

- durch Verdrängen
- Identifikation mit dem Täter (Stockholm-Syndrom)
- Mitleid mit dem Täter
- Schuldübernahme – Schamgefühl
- durch Vermeiden von Gedanken, Gefühlen, Aktivitäten, die mit dem Trauma in Verbindung stehen
- Verbunden mit Überforderung und Hoffnung

Weitere Gründe zu bleiben oder zurückzukehren

Höheres Gefährdungsrisiko für sich und die Kinder – trotz Schutzanordnung

Angst: „Er wird mich überall finden“

Probleme: Umgangs- und Sorgerecht, Mietrecht, Bank …

Existenzangst: ökonomische Faktoren, Angst vor sozialem Abstieg, fehlenden Unterhaltszahlungen, Arbeitslosigkeit

Verlust: des sozialen Umfeldes,

bei Migrantinnen: Aufenthaltserlaubnis, Kinder

Schuldzuweisungen durch das Umfeld

„Egal was ich mache, es ist nicht richtig…“

Strategien des Täters

- **Leugnung des Geschehens** („Ich habe sie nicht geschlagen, sie ist gestürzt“)
- **Bagatellisierung** („Ich habe sie gar nicht fest angefasst, sie bekommt so leicht blaue Flecken)
- **Verfälschung** („Ich habe sie zwar…, aber ich musste, sie war hysterisch“)
- **Einflussnahme, Schuldgefühle, Verantwortungsverschiebung**

Notwendige Schritte

- Zuerst mit der gewaltbetroffenen Person sprechen
- Keine gemeinsamen Gespräche
- Schutz und Sicherheit von Frau, Kind und Mitarbeiterin stehen an erster Stelle!
- Erstellen eines Schutz- und Sicherheitsplanes!
- Einschätzen der Kindeswohlgefährdung!
- Entlasten von Schuldgefühlen!
- Enttabuisieren der Gewalt, „Geheimnisdruck“
- Verantwortungsklärung, Recht auf gewaltfreies Leben
- Klären der weiteren Schritte, Perspektiven eröffnen
- Ambivalenz der Klientin aushalten!

Bundesweites Hilfetelefon / Beratung in verschiedenen Sprachen



HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Albanisch, Arabisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kurdisch, Polnisch, Persisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbokroatisch, Spanisch, Türkisch, Vietnamesisch

Istanbul-Konvention Art. 24 Telefonberatung

Istanbul-Konvention Art. 22

Spezialisierte Hilfsdienste

1 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um in angemessener geographischer Verteilung spezialisierte Hilfsdienste für sofortige sowie kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten bereitzustellen oder für deren Bereitstellung zu sorgen.

2 Die Vertragsparteien stellen für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereit oder sorgen für deren Bereitstellung.

Istanbul-Konvention Art. 23

Artikel 23 - Schutzunterkünfte

Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

BMFSFJ 2018/ Denkschrift Istanbul-Konvention Art. 23

- **über 34.000** von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern suchten Zuflucht in einem der **rund 350 Frauenhäuser** sowie einer der **40 Schutz- bzw. Zufluchtswohnungen** (2018)
- Insgesamt 6.800 Plätze für Frauen und deren Kinder stehen zur Verfügung
- Empfehlung: ein Familienplatz pro 10.000 EW
- mehr als **800 Fachberatungsstellen** bei Gewalt gegen Frauen.

Hilfe- und Unterstützung vor Ort

- Im Notfall, bei akuter Gefahr und Bedrohung: Polizei 110
- Unterkunft und Schutz: Frauenhaus Mülheim an der Ruhr
- Beratung und Unterstützung: Frauenberatung Mülheim an der Ruhr
- Opferschutz: Weißer Ring www.weisser-ring.de

Istanbul-Konvention Art. 16

Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme

(1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Was ist Täterarbeit bei häuslicher Gewalt?

- Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verhaltensänderung für in Partnerschaft gewalttätige Männer

- Zeitlich begrenztes kognitiv-verhaltensorientiertes Programm, das gewaltzentriert und konfrontativ arbeitet

BIG Koordinierung 31

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Grundverständnis von Täterarbeit HG

- Gewalttätiges Verhalten ist erlerntes Verhalten
- Gewaltfreie Konfliktlösungen können erlernt werden
- Täter sind zu 100% verantwortlich für ihr Gewalthandeln
- Gewalttätiges Verhalten ist zielgerichtet und beabsichtigt
- Gewalttätigem Verhalten liegt eine Entscheidung zugrunde
- Gewalttätiges Verhalten zielt darauf ab, Kontrolle zu sichern und Macht (wieder)herzustellen
- Häusliche Gewalt tritt in jeder sozialen Lage (Schicht) auf.
- Häusliche Gewalt ist eingebettet in historisch und gesellschaftlich bedingte Geschlechterverhältnisse

BIG Koordinierung 32

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Umfang und Setting

- Dauer: mindestens 6 Monate mit wöchentlichen Sitzungen a 2 h
- zzgl. Aufnahmegespräch und Follow-Up-Termin
- Gruppenarbeit, Einzelberatung als Ausnahme
- Gruppengröße: 5-10 Personen
- Anleitung durch 2 Fachkräfte (gemischtgeschlechtlich)

BIG Koordinierung 33

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Kerninhalte

- Auseinandersetzen mit dem Gewaltbegriff und mit Gewalthandlungen
- Tatrekonstruktion (Gewaltschilderung)
- Auswirkungen der Gewalt und Opferfolgen
- Gewaltfreie Handlungsstrategien
- Notfallpläne
- Kommunikations- und Beziehungsmuster
- Männer- und Frauenbilder
- väterliche Verantwortung
- eigene Opfererfahrung/Biografie

BIG Koordinierung 34

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Kinder als Opfer und Zeugen von häuslicher Gewalt



„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch … und [ich] bekam Angst.
(Amela, 12 Jahre)

(Strasser 2001)

BIG Koordinierung 35

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

Formen der Gewalt

Heynen (2004/2011)

- Zeugung durch eine Vergewaltigung (Zwangsschwangerschaft)
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Gewalterfahrungen als Mitgeschlagene
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt und Demütigung
- Trennungs- und Umgangsbelastungen
- Trennungsmorde

BIG Koordinierung 36

Kinder sind in bis zu 90% der Fälle anwesend oder im Nebenraum

Strasser 2001 Kavemann 2005



- Sie sehen…
- Sie hören…
- Sie spüren…
- Sie denken…

Betroffenheit der Kinder am Gewaltgeschehen

(Aussagen der befragten gewaltbetroffenen Mütter, Schröttle 2004)

60 % der betroffenen Frauen lebten zur Zeit der Gewalt mit Kindern in einem Haushalt

Mütter gaben an, die Kinder …

haben die Situation angehört	57 %
haben die Situation gesehen	50 %
gerieten in die Auseinandersetzung mit hinein	21 %
versuchten, mich zu verteidigen oder zu schützen	25 %
wurden selber körperlich angegriffen	10 %
haben nichts mitbekommen	23 %
weiß nicht, ob das Kind etwas mitbekommen hat	11 %

Beteiligung der Kinder am Gewaltgeschehen (nach Intervention/ Frauenhausaufenthalt/ Gewalt wurde beendet)

Seith, Corinna/Kavemann, Barbara, (2007) Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt, Evaluationsstudie

Von 150 Kindern wussten 99% (148) von der Gewalt in der Elternbeziehung

In 99% war die Mutter betroffen, in einem Fall der Vater

Kinder gaben an:		Mütter*:
haben Tat mit angesehen:	92 %	(50%)
haben „nur“ gehört:	4 %	(57%)
Gewalt selbst erlebt	77 %	(10%)

Kinder erleben die Gewalttaten

- auf sich alleine gestellt
- Sorge um (jüngere) Geschwister
- versuchen die Gewalt zu verhindern, räumen auf, versorgen die Wunden der Mutter
- sind isoliert
- wahren das Familiengeheimnis
- leiden unter Loyalitätskonflikten und
- unter Schuldgefühlen

Mitbetroffenheit der Kinder

(Kindler, 2006)

Von HG betroffene Kinder entwickeln eine Vielzahl von Verhaltensauffälligkeiten und von emotionalen und kognitiven (Langzeit-) Problemen.

- zunehmende Sensitivierung, mit immer schwereren Schädigungen
- führt zu 5-fach erhöhter Rate behandlungsbedürftiger Verhaltensauffälligkeiten
- ca. Hälfte der Kinder bedarf der kinder-psychologischen und -psychiatrischen Behandlung

Belastung für Kinder

- vergleichbare Belastung wie beim Aufwachsen mit alkoholkranken oder psychisch kranken Elternteilen (Kindler 2002)
- oft Vernachlässigung der Kinder (Hartwig 2006)
- Kinder, die als Kind HG miterleben, sind im Erwachsenenalter stärker selbst von HG betroffen als andere Kinder (3-5 fach).

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

BIG KOORDINIERUNG

Bewältigungsstrategien intergenerationale Übertragung

(Hartwig 2006, Wolfe et. Al. 1995)

- Mädchen neigen eher zu nach innen gerichteten Strategien (Autoaggression, Rückzug…)

- erhöhtes Risiko später selbst Opfer von HG zu werden (Identifikation mit Opfer)

Henrike Krüsmann 2019

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

BIG KOORDINIERUNG

Bewältigungsstrategien intergenerationale Übertragung

(Hartwig 2006, Wolfe et. Al. 1995)

- Jungen zeigen eher nach außen gerichtete Verhaltensweisen (erhöhte Gewaltbereitschaft und Auseinandersetzung, Austesten körperlicher Grenzen, soziale Bezugssysteme außerhalb von Familie und Schule).

- erhöhtes Risiko später selbst Täter von HG zu werden (Identifikation mit Täter)

Henrike Krüsmann 2019

Bei häuslicher Gewalt · Hilfe für Frauen und ihre Kinder

BIG KOORDINIERUNG

Überschneidung der Gewaltformen

(Deegner 2006/Hartwig 2006)

Häusliche Gewalt sowie Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und/oder sexueller Missbrauch treten vielfach in denselben Familien auf.

- Kinder, die von ihren Eltern misshandelt werden, haben mehr als doppelt so oft Gewalt zwischen den Eltern beobachtet.
- Kinder, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, haben mehr als doppelt so oft Gewalt zwischen den Eltern beobachtet.

Henrike Krüsmann 2019

Michael May

Seelische Folgen von innerfamiliärer Gewalterfahrung und Zeugenschaft



Referent: Michael May

Dip. Päd. Michael May (VAKJP) führt eine psychoanalytische Praxis für Kinder, Jugendliche und Eltern und ist Psycho- und Traumatherapeut.
Er ist Leiter des Psychodynamisch-traumapädagogischen Zentrums in Oberhausen (www.ptz-ob.de), eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.





„Je jünger das Kind, desto weniger Eigenschutz hat es und nimmt direkten Schaden.“

Zitate: Michael May

“Wir können nicht ungeschehen machen, was gewesen ist. Aber wir können dafür sorgen, dass Neues, Positives entsteht und ganz langsam, Schritt für Schritt, das Alte überdeckt. Gegen das Trauma anleben ist unser Schlüssel.”



„Traumatisierte Kinder entwickeln Ur-Misstrauen und sind in einem daueralarmierten Zustand.“



„Traumata können nur durch heilsame Therapie geheilt werden.“



Spezifische innerseelische Folgen von innerfamilialer Gewalterfahrung und Zeugenschaft im Kindesalter

Wie ist innerfamiliale Gewalterfahrung und Zeugenschaft im Kindesalter aus psychotherapeutischer oder gutachterlicher Sicht einzuschätzen?

1. Ist innerfamiliale Gewalterfahrung und Zeugenschaft als traumatisch zu verstehen?
2. Falls ja, welche spezifische Form eines Traumas wird hier erzeugt?
3. Kommt es zu einer Traumafolgestörung? Falls ja, wie sieht diese aus? Welche innerseelischen Folgen müssen angenommen werden?
4. Wie können störungsspezifische Jugendhilfeangebote in Grundzügen aussehen?

Frage 1

Ist innerfamiliale Gewalterfahrung und Zeugenschaft im Kindesalter als traumatisch zu verstehen?

Innerfamiliale Gewalterfahrung und –zeugenschaft im Kindesalter wirkt traumatisch!

- Nach Hamblen und Barnett (2009)
- Metastudienauswertung zeigt, dass betroffene Kinder nach körperlicher, emotionaler und sexualisierter Gewalt in **80-90%** der Fälle eine PTBS entwickeln
- Bei Gewalt gegen einen Elternteil entwickeln **100%** der kindlichen Zeugen eine PTBS
- Trauma = Verletzung (Dachziegelanalogie)

Definition eines Psychotraumas (allgemein)

- Psychisches Trauma, allgemein: Folge von Situationen, in denen Menschen von Ereignissen überrascht werden, die durch ihr plötzliches Auftreten und ihre Heftigkeit/Intensität an Bedrohung die Betroffenen in einen ungeschützten **Angst-Schreck-Schock-Zustand** = **überflutenden Stresszustand** versetzen
- psychisches Trauma, psychologisch: Folge eines Ereignisses, das die Fähigkeiten einer Person, für ein minimales Gefühl von Sicherheit und integrativer Vollständigkeit zu sorgen, abrupt überwältigt und das sowohl die psychischen als auch die biologischen Copingmechanismen überfordert
- Unausweichlichkeit bringt Erfahrung von Überflutung, Hilflosigkeit und Ohnmacht, Angst und Wut
- psychische als auch biologische Copingmechanismen werden überfordert
- Dekompensation

Fazit Frage 1:

Ist innerfamiliale Gewalterfahrung und Zeugenschaft als traumatisch zu verstehen?

Ja, innerfamiliale Gewalterfahrung und Zeugenschaft sind geeignet, um die Seele eines Kindes erheblich zu verletzen

Frage 2

Welche spezifische Form eines Traumas wird hier erzeugt?

Art der Traumatisierung und Folgestörung (allgemein)

- „T“ und „t“ – Strukturierung nach Intensität

  Big-T-Traumata sind Folgen von Erlebnissen äußerer oder innerer Bedrohung durch Gewalteinwirkung (**man-made-disaster**) auf den Körper (physische oder sexuelle Mißhandlung) und andere kriminelle Angriffe auf den Körper, das Leben und die emotionale Existenz (Seele), Terror- und Foltererlebnisse in kriegerischen, politischen und kriminelle Zusammenhängen; aber auch Naturkatastrophen, (Verkehrs-) Unfälle, plötzliche Verluste vertrauter Menschen

  Small-t-Traumata sind Folgen scheinbar weniger katastrophaler Ereignisse, die mit Angst und Schrecken in Verbindung stehen und mit einem hohen Maß an bestürzender Beschämung, Peinlichkeit, tiefer Verunsicherung, vermeintlicher oder realer Schuld einhergehen und mit der gleichen Unausweichlichkeit wie die „T“-Traumata den Betroffenen widerfahren

- PTBS vs PTSD

Art der Traumatisierung und Folgestörung (allgemein)

- Mono und komplex – Strukturierung nach der Häufigkeit des Auftretens

  Monotraumata sind einmalig auftretende Ereignisse, komplexe Traumatisierung bedeutet, dass das Opfer langanhaltend „T“- oder/und „t“-Traumata seriell ausgesetzt wird
- Traumafolgen

  Primär: Ausgeliefert sein ohne Kampf, Flucht oder Tot-Stellen
  Überflutung mit Reizen und Streß
  Überflutung mit Hilflosigkeit und Ohnmacht
  Überflutung mit Angst und Wut

  Sekundär: Zusammenbruch der (Ich-) Abwehr, Bindungsstörung, ADHS, Angst-, Zwang-, Ess- und Persönlickeitsstörung
- Besonderheiten innerfamilialer Ereignisse: **Caregiver als Täter** (aktiv schädigend/passiv nicht schützend)

Besonderheiten psychischer Traumatisierung im Kindesalter (spezifisch)

- Ereignisse während und in **Bindungsentwicklung**

  Einflussfaktoren:
  - Entwicklungsstand (vorher)
  - Länge der Exposition
  - Intensität der Erfahrung
  - sozialer Bezug des Täters
  - Nachsorge
  - soziales Netz
- Ereignisse während früher **Hirnentwicklung**
- Ereignisse während frühem **Seelenaufbau**

Fazit Frage 2: Welche spezifische Form eines Traumas wird hier erzeugt?

Durch innerfamiliale Gewaltanwendung und Zeugenschaft werden komplexe, serielle Bindungstraumata erzeugt, die die gesamte psychophysiche Entwicklung des Kindes schädigen können

Frage 3

Kommt es zu einer Traumafolgestörung? Falls ja, wie sieht diese aus? Welche innerseelischen Folgen müssen angenommen werden?

Psychopathologische Folgen auf der Ebene des Selbst

- Störung des Selbst = Störung der Persönlichkeitsentwicklung und Identität

  -> Fehlen eines integrierten Selbst-/Objektkonzeptes

  -> kein kontinuierliches und vorhersehbares Gefühl von sich und anderen

  -> Kinder geraten in unterschiedliche EGO-STATES, sie treten als unterschiedliche Personen auf oder bewegen sich in unterschiedlichen Lebensaltern als folge dissoziativer Prozesse

  -> Kernselbststörung, Identitätsstörung

Psychopathologische Folgen auf der Ebene der Selbst-, Affekt- und Impulsregulation

- Ich-Schäden:

  -> zu wenig good enough mothering/affektiver Regulation durch die Mutterfigur = keine oder keine ausreichenden Fähigkeiten zur Selbstregulation weder auf intrapsychischer noch auf neurophysiologischer Ebene

  -> andauernde Über-/ Unterstimulation, Deprivation

  -> Regulationsfunktion der Mutterfigur wird nicht verinnerlicht

  -> frühe Depression

  -> strukturelle Störung

  -> Angewiesenheit auf strukturierende Umgebung

  -> Destruktion gegen sich und andere

Psychopathologische Folgen auf der Ebene der Bindung

- Bindungsstörung

  -> Bezugspersonen (=CAREGIVER) als Täter – aktiv schädigend oder passiv nicht schützend

  -> Störung des Urvertrauens, Bildung von Urmisstrauen

  -> 80 % traumatisierter Kinder weisen desorganisierte Bindungsmuster auf

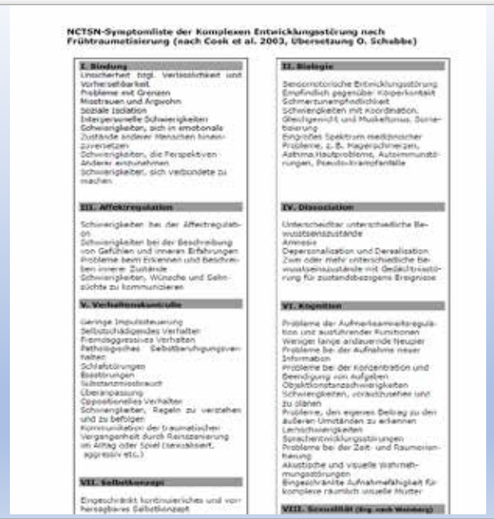
  -> rumänische Waisenkinder schütten auch nach der Adoption in die USA erheblich weniger Bindungshormone aus als Vergleichsgruppe

Psychopathologische Folgen auf der Ebene der Biologie- „Hardwareschäden“

- Bewußtseinsveränderungen, Unruhe, Unkonzentiertheit, Wahrnehmungsstörungen, Abgetrenntheit von Gefühlen, Mentalisierungsprobleme
- Sensomotorische Entwicklungsstörungen bei Informationsaufnahme und –verarbeitung, z.B. in Form mangelnden Schmerzempfindens oder Erstarrungsreaktionen, Probleme der konkreten Handlungsorganisation
- Signifikant geringeres Volumen des Balkens, Lateralisierungs-störungen, mangelhaft entwickelte Hemisphärendominanz, Probleme bei komplexen Problemlösungen

Psychopathologische Folgen - Krankheitsbilder

- ADHS
- Sprachliche oder (sensu-)motorische Entwicklungsstörungen
- Bindungsstörungen
- Depression
- Angststörungen
- Zwangsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens und der Emotionen
- Leistungsstörungen
- Persönlichkeitsentwicklungsstörungen



NCTSN-Symptomliste der Komplexen Entwicklungsstörung nach Frühtraumatisierung (nach Cook et al. 2003, Übersetzung O. Schabbe)

I. Bindung
Unsicherheit bzgl. Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit
Probleme mit Grenzen
Misstrauen und Argwohn
soziale Isolation
Interpersonelle Schwierigkeiten
Schwierigkeiten, sich in emotionale Zustände anderer Menschen hinein-zuversetzen
Schwierigkeiten, die Perspektiven anderer einzunehmen
Schwierigkeiten, sich verbundene zu machen

II. Biologie
Sensomotorische Entwicklungsstörung
Empfindlich gegenüber Körperkontakt
Schmerzunempfindlichkeit
Schwierigkeiten mit Koordination, Gleichgewicht und Muskeltonus, Somatisierung
Diffuses Spektrum medizinischer Probleme, z. B. Magenschmerzen, Asthma, Hautprobleme, Autoimmunstörungen, Pseudo-krampfanfälle

III. Affektregulation
Schwierigkeiten bei der Affektregulation
Schwierigkeiten bei der Beschreibung von Gefühlen und inneren Erfahrungen
Probleme beim Erkennen und Beschreiben innerer Zustände
Schwierigkeiten, Wünsche und Gelüste zu kommunizieren

IV. Dissoziation
Unterschiedlich unterschiedliche Bewusstseinszustände
Amnesie
Depersonalisation und Derealisation
Zwei oder mehr unterschiedliche bewusstseinszustände mit Gedächtnisstörung für zustandsbezogene Ereignisse

V. Verhaltenskontrolle
Geringe Impulssteuerung
Selbstschädigendes Verhalten
Fremdaggressives Verhalten
Pathologisches Selbstberuhigungsverhalten
Schlafstörungen
Essstörungen
Substanzmissbrauch
Überanpassung
Oppositionelles Verhalten
Schwierigkeiten, Regeln zu verstehen und zu befolgen
Kommunikation der traumatischen Vergangenheit durch Reinszenierung im Alltag oder Spiel (sexualisiert, aggressiv etc.)

VI. Kognition
Probleme der Aufmerksamkeitsregulation und ausführender Funktionen
Weniger lange andauernde Neugier
Probleme bei der Aufnahme neuer Information
Probleme bei der Konzentration und Beendigung von Aufgaben
Objektkonstanzschwierigkeiten
Schwierigkeiten, vorausschauend und zu planen
Probleme, den eigenen Beitrag zu den äußeren Umständen zu erkennen
Lernstörungen
Sprachentwicklungsstörungen
Probleme bei der Zeit- und Raumorientierung
Akustische und visuelle Wahrnehmungsstörungen
Eingeschränkte Aufnahmefähigkeit für komplexe räumlich visuelle Muster

VII. Selbstkonzept
Eingeschränkt kontinuierliches und vorhersehbares Selbstkonzept

VIII. Sexualität (Erg. nach Weinberg)

KEF (Komplexe Entwicklungsstörung nach Frühtrauma)

Folgen früher Traumatisierung im Kindesalter



Fazit Frage 3:

Kommt es zu einer Traumafolgestörung? Falls ja, wie sieht diese aus? Welche innerseelischen Folgen müssen angenommen werden?

Ja, es kommt zu einer **Bindungstraumatisierung** im Sinne einer **chronifizierten PTBS**, einer, die sich erheblich auf die Entwicklung der Seele, der Bindung und des Gehirns auswirkt und die Lebenschancen der betroffenen Kinder stark verungünstigt.

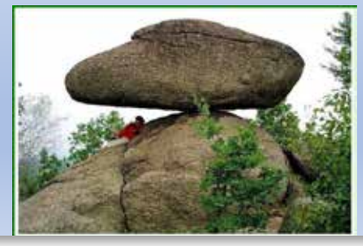
Die hier erzeugten Schädigungen sind mindestens anteilig irreversibel und rücken die betroffenen Personen in die Nähe von **§35 a SGB VIII**

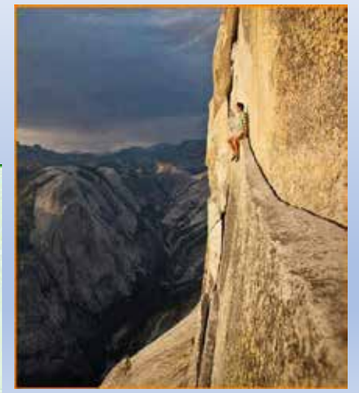
Frage 4

Wie können bindungstraumabezogene, störungsspezifische Jugendhilfeangebote in Grundzügen aussehen?

Grundzüge I

- psychotraumatisierte Kinder sind **Helden**, sie sind **Spezialisten** für das Überleben feindlichster Umstände





Grundzüge II

- wenn solche Traumatisierungen in Beziehung entstehen, können sie nur in heilsamer Beziehung(-serfahrung) behandelt werden



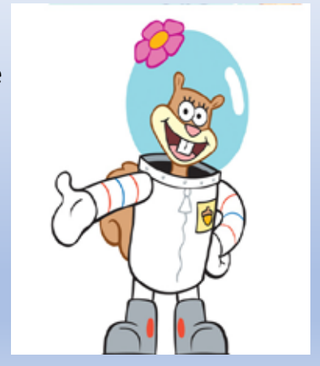
Grundzüge III

- nach eingehender Diagnostik ist die Entwicklung und Umsetzung kombiniert pädagogisch-therapeutischer Strategien notwendig

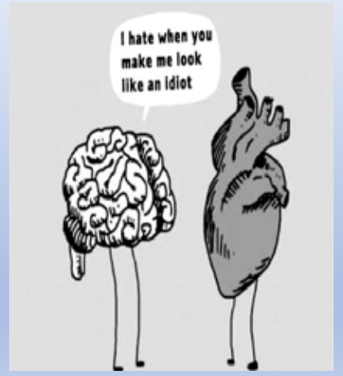


Grundzüge IV

- bindungstraumatisierte Kinder sind als Spezialisten **unflexibel**. Sie bleiben – je nach Schwere der Verletzung) auf besondere Strukturen, Hilfen und Umstände lebenslang angewiesen.



Deshalb….



Oder…



Ralf Engel

Marc Heiderhoff

Kinderschutz – Aufgabe des Jugendamtes und des Familiengerichtes



Referenten: Ralf Engel und Marc Heiderhoff

Ralf Engel ist Familienrichter am Amtsgericht Mülheim an der Ruhr.

Marc Heiderhoff ist Koordinator der Kinder- und Jugendhilfe im Kommunalen Sozialen Dienst.





„Der Staat hat das Wächteramt."

Marc Heiderhoff

„Bei der Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung würde man sich strafbar machen, wenn man diese Information nicht weitergibt."

Marc Heiderhoff



„Jede 3. Meldung führt in Mülheim zu einem konkreten Gefährdungsvorwurf."

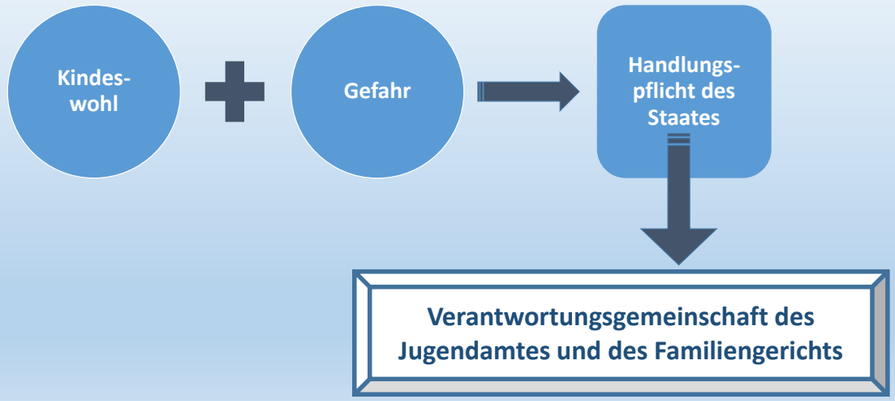
Marc Heiderhoff

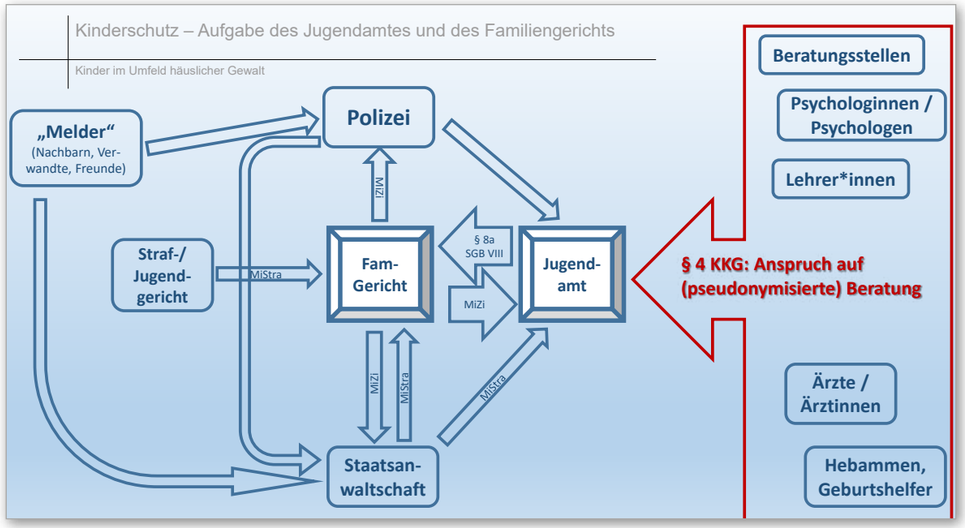


„Wir haben die Aufgabe, wachsam zu sein."

Ralf Engel

Die Verantwortung des Jugendamtes und des Familiengerichts im Kinderschutz folgt aus dem im Grundgesetz verankerten **Wächteramt des Staates** (vgl. Art. 1, 2 Abs. 2 und 6 GG)!





Vernetzung aller Akteure im Kinderschutz

- ist gesetzlich vorgesehen und gewollt (vgl. bspw. §§ 1, 2 KKG)
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind gegeben
- Verantwortung aller Akteure: *Das Netzwerk nutzen und die Kommunikationswege offen halten!*
- keine „*Inselmentalität*“

Der Kommunale Soziale Dienst

- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Sozialdienst für ausländische Flüchtlinge
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlung
- Hilfen für junge Volljährige
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Schwangerenberatung
- Familienbesuchsservice



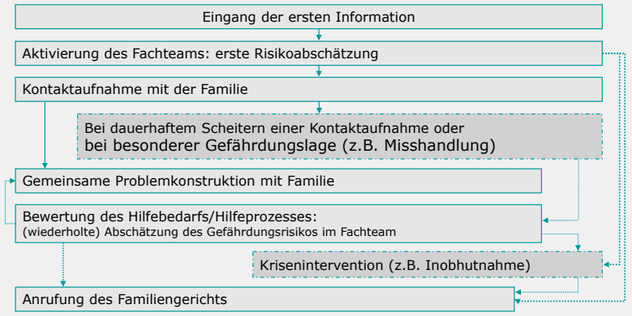
Aufgaben des KSD im Kinderschutz

Eltern unterstützen, Kinder schützen
– so lässt sich der gesetzliche Auftrag des KSD im Kinderschutz zusammen fassen.

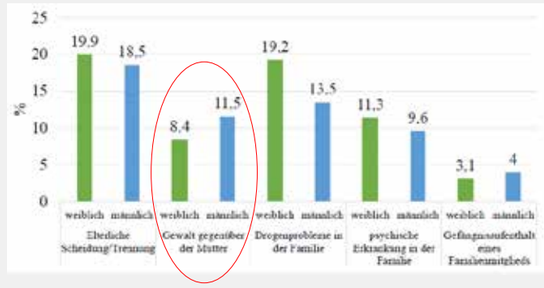
- Gewichtige Anhaltspunkte systematisch erfassen und bewerten
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Einbezug der Betroffenen
- Anbieten von Hilfe

Aufgaben des KSD im Kinderschutz

Fachlicher Verfahrensstandard KSD gem. § 8 a SGB VIII



Häufigkeit belastender Kindheitserlebnisse



Quelle: Jörg M. Fegert, Universitätsklinikum Ulm, 2017

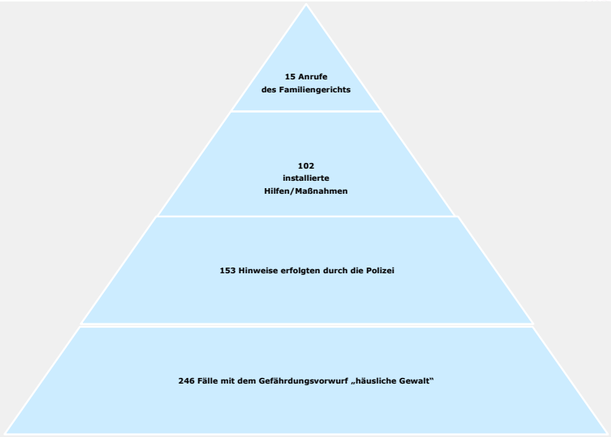
Meldungen gem. § 8a SGB VIII

Jahr	Gesamt		Gefährdungsvorwurf „häusliche Gewalt“
2016	536	davon	163
2017	647	davon	175
2018	722	davon	246

Kooperativer Kinderschutz



Interventionen gem. § 8a SGB VIII am Bsp. 2018



Handlungsfähigkeit des Familiengerichts und des Jugendamtes

- Verfügbarkeit der entscheidungserheblichen Informationen
- Bereitschaft der nach § 4 KKG (und ggf. § 34 StGB) von der Schweigepflicht entbundenen Personen, das Netzwerk zu nutzen
- Achtung: Bei Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung besteht im Regelfall eine *Verpflichtung* im Sinne von § 323c StGB zur Weitergabe der zur Abwendung relevanten Informationen

(beck-online.GROSSKOMMENTAR, GesamtHrsg: Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann, Hrsg: Wellenhofer/Jox, Stand: 01.10.2019)

Kinderschutz – Aufgabe des Jugendamtes und des Familiengerichts

Kinder im Umfeld häuslicher Gewalt

Interventionsmöglichkeiten des Familiengerichts im Falle häuslicher Gewalt

auf Antrag, auf Anregung oder von Amts wegen



Tipps und Links

Beratung und Hilfe

Wichtige Notrufnummern und Kontakte bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Notruf Polizei	110
Feuerwehr	112
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 / 011 60 16
Kinder- und Jugendtelefon	0800 / 666 77 76
Telefonseelsorge oder	0800 / 111 01 11 0800 / 111 02 22
Ärztlicher Notdienst	01805 / 04 41 00

Allgemeine Beratungsstelle für Frauen Hilfe für Frauen e. V.

Hans-Böckler-Platz 9
Telefon 0208 / 305 68 23
kontakt@hilfe-fuer-frauen-ev.de
www.hilfe-fuer-frauen-ev.de

Die Allgemeine Beratungsstelle für Frauen steht allen Frauen offen, die Unterstützung oder Rat suchen. Alle Beratungsleistungen sind freiwillig, kostenlos, auf Wunsch anonym und unterliegen der Schweigepflicht.

Frauenhaus Mülheim an der Ruhr Hilfe für Frauen e. V.

Telefon 0208 / 99 70 86 (24 Stunden)
frauenhaus@hilfe-fuer-frauen-ev.de
www.hilfe-fuer-frauen-ev.de

Aufnahme von Frauen und deren Kindern (Jungen bis 12 Jahre) bei körperlicher oder seelischer Misshandlung beziehungsweise Bedrohung durch den/die Partner/in.

Hilfeportal und Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch"

Telefon 0800 / 225 55 30
www.hilfeportal-missbrauch.de

Sexuelle Gewalt ist ein gravierendes Problem für Mädchen und Jungen, aber auch für Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend davon betroffen waren. Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt und auch das Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch" hilft Betroffenen bundesweit, anonym und kostenfrei weiter.

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen"

0800/0116016
www.hilfetelefon.de

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" bietet Betroffenen die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit, 24 Stunden, anonym, kompetent, sicher und barrierefrei in 17 Sprachen beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen stehen hilfesuchenden Frauen vertraulich zur Seite und leiten sie bei Bedarf an passende Unterstützungsangebote vor Ort weiter.

Krankenhäuser

St. Marien-Hospital Mülheim an der Ruhr
Kaiserstraße 50
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 305-0
info@contilia.de
www.marien-hospital-mh.de

Evangelisches Krankenhaus und Augenklinik / Mülheimer Frauenklinik
Wertgasse 30
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 309-1
info@evkmh.de
www.evkmh.de

Im Notfall hilft 24 Stunden die gynäkologische Ambulanz beziehungsweise nachts die Zentralambulanz (Telefon 0208 / 116 117).

Polizeipräsidium Essen Kriminalprävention / Opferschutz

Büscherstraße 2–6
45117 Essen
Telefon: 0201 / 829 54 54
bettina.koenig@polizei.nrw.de

- Informationen zum polizeilichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt
- Verhaltensempfehlung
- Vermittlung von Hilfsangeboten

SOLWODI Nordrhein-Westfalen – Fachberatungsstelle Oberhausen

Styrumer Straße 79
46045 Oberhausen

Sprechzeiten mittwochs von 12.30 bis 13.30 Uhr

Kontakt:
Im Gesundheitsamt Oberhausen
Raum 0.36
Tannenbergstraße 11–13
46045 Oberhausen
Telefon 0157 / 86 45 99 07

Erreichbarkeit:
montags bis donnerstags 8 bis 18 Uhr,
freitags 8.00 bis 13.00 Uhr

oberhausen@solwodi.de

Solwodi hilft Frauen, die Fragen oder Probleme rund um Prostitution, Aufenthalt und Arbeit in Deutschland, Gesundheit, Ämter/Behörden haben; wenn sie Hilfe brauchen, bei Ausweispapieren, Anträgen, Formularen oder dem Ausstieg aus der Prostitution; wenn sie einen sicheren Ort brauchen, mit einem Arzt sprechen möchten, Deutsch lernen wollen ... anonym – vertraulich – kostenlos.

Weißer Ring / Außenstelle Mülheim – Hilfe für Verbrechensopfer

Broicher Waldweg 140
45478 Mülheim an der Ruhr
0208/36644
jutta.michele@gmx.de
www.weisser-ring.de

Verein zur Unterstützung für Opfer von Straftaten durch materielle und immaterielle Hilfen.

Zuflucht für Mädchen und junge Frauen zwischen 14 und 21 Jahren in Düsseldorf

Telefon: 0211 / 31 19 29 60
zuflucht@promaedchen.de

Die Zuflucht ist eine anonyme Schutzeinrichtung, in der Mädchen und junge Frauen in akuten Krisensituationen (Häusliche Gewalt; Sexualisierte Gewalt; Zwangsverheiratung; Genitalverstümmlung; angedrohter Ehrenmord) Sicherheit finden und zur Ruhe kommen können. Dafür ist durchgehend speziell geschultes Personal vor Ort. In der Zuflucht arbeiten ausschließlich Fachfrauen, die zusammen mit den Mädchen und jungen Frauen neue Perspektiven erschließen. Zuflucht finden dort Mädchen und junge Frauen aus der gesamten Bundesrepublik.

Links

www.big-berlin.info

www.frauenrechte.de
Internetseite der Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.hilfetelefon.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.kinderschutzbund-mh.de

www.kinderschutz-in-nrw.de

www.kinderschutz-zentren.org

www.liebe-mit-respekt.de
Informationen in leichter Sprache rund um das Thema häusliche Gewalt in verschiedenen Sprachen

www.gewalt-ist-nie-ok.de
Kinder und Jugendliche, in deren Familien oder Freundeskreisen häusliche Gewalt vorkommt, finden hier umfassende Informationen.

www.muelheim-ruhr.de/gleichstellungsstelle

www.nummergegenkummer.de
Telefon: 11 61 11
Kinder- und Jugendtelefon, anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz, montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

www.polizei-beratung.de/opferinformationen/haeusliche-gewalt/

www.re-empowerment.de
Frauen gegen Partnerschaftsgewalt

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.zwangsheirat.de
Portal für Jugendliche, die von Zwangsheirat betroffen sind.

Runder Tisch gegen häusliche Gewalt
c/o Stadt Mülheim an der Ruhr
Gleichstellungsstelle
Ref. I.1.3

Hans-Böckler-Platz 5
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon 0208 / 455 1542
gleichstellungsstelle@muelheim-ruhr.de

Dokumentation auch unter
www.muelheim-ruhr.de/gleichstellungsstelle

Redaktion:
Cäcilia Tiemann, Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr

Fotos:
Kerstin Bögeholz, Walter Schernstein

Layout:
Mülheimer Stadtmarketing und Tourismus GmbH (MST)

Druck:
Stadtdruckerei Mülheim an der Ruhr

RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT MÜLHEIM AN DER RUHR

Gleichstellungsstelle Mülheim an der Ruhr

Sozialamt Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss

gefördert vom:
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Infos unter: gleichstellungsstelle@muelheim-ruhr.de oder unter Telefon 0208 / 455 15 42